

**Anlage 1**

# Abänderungen

## zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2014 in 50 der Beilagen

1. In Artikel I lauten die Schlusssummen wie folgt:

	„Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen	75 762,591	93 988,557
Einzahlungen	72 195,785	97 555,363
Nettofinanzierungsbedarf	3 566,806	
Finanzierungsüberschuss		3 566,806“

## Anlage 2

# Abänderungen

## zum Entwurf des Bundesvoranschlages 2014 in 50 der Beilagen

### Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung UG02 – Bundesgesetzgebung die Beträge folgender Detailbudgets zu ändern:

Detailbudget	Mittelverwendungsgruppe/ Mittelaufbringungsgruppe	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
020103	Auszahlungen aus Transfers	22,240	0,330	22,570
020103	Transferaufwand	22,140	0,330	22,470
020104	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68,378	0,965	69,343
020104	Betrieblicher Sachaufwand	39,031	0,965	39,996
020105	Auszahlungen aus Transfers	8,717	0,419	9,136
020105	Transferaufwand	8,717	0,419	9,136

2. Die Betragsänderungen sind auch im entsprechenden Globalbudget, in der Übersicht Globalbudgets (Seiten 13f.) sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Summenbeträgen der Anlagen I, I.a, I.b, I.d und I.e zu berücksichtigen.

**Anlage 3**

# Abänderungen

**zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2014 in 50 der Beilagen****Untergliederung 58: Finanzierungen, Währungstauschverträge**

*1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind in der Untergliederung 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge die Beträge folgender Detailbudgets wie folgt zu ändern:*

Detailbudget	Mittelverwendungs- /Aufbringungsgruppe	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
58.01.01.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42 238,257	1,714	42 239,971

*2. Die Betragsänderungen sind auch in den entsprechenden Globalbudgets, in der Übersicht Globalbudgets (Seiten 13f.) sowie bei den von den Änderungen jeweils betroffenen Beträgen der Anlagen I, I.c, I.e und III zu berücksichtigen.*